

II.7.1

15.2.2016

Am -B- m.d.B um Entscheidung
Über FBL II

Ne 15.2.16

Musical Creations Entertainment (MCE)

- **Gewährung von einer Gebührenermäßigung als Sonderregelung für Dauernutzer im Alfred-Rust-saal**

Am 6.11.2014 hat der BKSA beschlossen, dass MCE in 2015 für maximal 5 Veranstaltungen Gebührenbefreiung gewährt wird; Die Kosten für die Endreinigung und Brandwache waren von MCE zu übernehmen.

Eine im Beschluss geforderte Auswertung für diesen Zeitraum liegt mir noch nicht vor, ist aber für heute angekündigt.

MCE hat im Januar einen Antrag auf Gebührenbefreiung für 2016 gestellt, diesen nimmt er laut Telefonat von heute wieder zurück (Schreiben folgt).

Stattdessen beantragt er eine Gebührenermäßigung als Sonderregelung für Dauernutzer gem. § 12.2. der Satzung über die Nutzung städtischer Räume und Sportstätten

Vorschlag/ Antragstellung

Berechnungsgrundlage laut Satzung	für Gewerbliche	Sonderregelung
3 Stunden + 5 Std. Auf- und Abbau	814 € = 2 x (277 € + 5 x 26 €)	277 € rd. 1/3 der ordentlichen Gebühr
Brandwache	ca. 60 €	ca. 60 €
Endreinigung	70 €	70 €
gesamt	944 €	407 €

Gemäß § 12.2. der oben genannten Satzung entscheidet der Bürgermeister über die Vereinbarung einer Sonderregelung.

II.7. empfiehlt die Gewährung einer Sonderregelung wie oben beschrieben. In der Vergangenheit ist Dauernutzern bereits 1/3 der ansonsten zu zahlenden Gebühr in Rechnung gestellt worden.

Wird diese Entscheidung von -B- allein getroffen oder ist hier auch ein Beschluss des BKSA von -B- gewünscht?

Ja! aber Info BKSA!

dku

Boal 16.2.16

Anlagen:

Antrag alt + neu

Auswertung (noch nicht von mir gelesen)

Rücknahme